

II-9365 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4731/J

1989 -12- 11

A N F R A G E

des Abgeordneten Buchner und Mitunterzeichner an den Bundesminister für Inneres betreffend verschiedene Vorkommnisse bei einer vom Gemeinderat der Stadt Steyregg beschlossenen Demonstration für eine bessere Umwelt auf der Steyregger-Brücke.

Der Gemeinderat der Stadt Steyregg, Bez. Urfahr-Umgebung, Oberösterreich, hat in seiner Sitzung am 28. November 1989 ein Forderungspaket von Umweltmaßnahmen, die die prekäre Umweltsituation (allein im Monat Oktober wurden Halbstundengrenzwerte in Steyregg 173 mal überschritten) im Linzer Großraum bessern sollen, beschlossen.

Darüber hinaus wurde zur Durchsetzung der Forderungen und zur Schaffung von Öffentlichkeit eine Demonstration, deren Beginn mit Montag, 4. Dezember 1989, 9.30 Uhr angesetzt war, auf der Steyregger-Brücke beschlossen.

Diese Demonstration wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß bei der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung angemeldet.

Bei einem Vorladungstermin am 30.11.1989 wurde der Steyregger Bürgermeister und beide Vizebürgermeister vom Bezirkshauptmann des Bezirkes Urfahr-Umgebung, Hofrat Dr. Hans Veit und seinem Juristen, ORR. Dr. Edgar Hinger, davon in Kenntnis gesetzt, daß durch eine Weisung des Innenministeriums die Demonstration zu untersagen sei, es sei denn, die Stadtgemeinde Steyregg ändere ihr Ansuchen auf eine Demonstrationsdauer von maximal 3 Stunden ab.

Nachdem die Stadtgemeinde Steyregg die Bevölkerung bereits vom Beginn der Demonstration verständigt hatte, mußte sie diese Restriktion vorerst zur Kenntnis nehmen.

In der Zwischenzeit hat sich durch einen Anruf des Anfrage-Erstunterzeichners beim Innenministerium (MR Dr. Holzhammer) herausgestellt, daß das Innenministerium angeblich niemals eine Weisung in Richtung Untersagung oder auch zeitliche Beschränkung gegeben hat.

Die Demonstration wurde schließlich für 4. Dezember 1989 in der Zeit zwischen 9.30 Uhr und 12.30 Uhr genehmigt und zu letzterem Zeitpunkt auch vom Bürgermeister der Stadt Steyregg für beendet erklärt.

Die gegen den Linzer Umwelthorror protestierenden Steyregger Bürger haben allerdings die zwangsweise Auflösung der Demonstration nicht zur Kenntnis genommen und sind weiterhin auf der Brücke verblieben.

Die Brücke wurde schließlich von einer Sondereinheit der Gendarmerie geräumt, den völlig gewaltfrei demonstrierenden Steyregger Bürgern die Transparente entzogen und es gab, obwohl sich der Großteil der Einsatzeinheit sehr korrekt verhielt, durch einige wenige Gendarmen provoziert, unschöne Szenen.

Unter anderem wurden 4 junge Steyregger festgenommen, trotz Ausweisleistung fotografiert, abgeführt und am Gendarmerieposten Steyregg einvernommen.

- 2 -

Auffallend war, daß unter den vier Abgeführten, Sohn (16) und Tochter (20) des Abg.z.NR Josef Buchner waren, die gezielt und über Auftrag (Zeugen vorhanden) festgenommen wurden, obwohl sie völlig gewaltfrei, wie hunderte andere, in einer Menschenkette standen.

Diese Methode der "Sippenhaftung" erinnert fatal an den Faschismus und kann nicht zur Kenntnis genommen werden.

Weiters wurden durch geschätzte 30 Beamte der Kriminalpolizei und der Sicherheitsdirektion die Demonstration überwacht und mit Videokameras gefilmt.

Eine berechtigte Demonstration wurde durch diese restriktiven Maßnahmen in ihrem Wesen eingeengt und das Menschenrecht auf eine gesunde Umwelt durch das Versammlungsgesetz beschränkt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfragen:

- 1) Hat das Innenministerium die von der Stadtgemeinde Steyregg gemeldete Demonstration durch Weisung untersagt oder zeitlich beschränkt?
Wenn ja, aus welchem Grund? Wenn nein: Was wird das Innenministerium gegen die nachgeschalteten Behörden (Sicherheitsdirektion Linz und Bezirkshauptmannschaft Urfahr) unternehmen?
- 2) Wieviel Mann Sondereinheit der Gendarmerie, wieviel Mann Gendarmerie, wieviel Sicherheitsbeamte in Zivil waren insgesamt auf und im Bereich der Steyregger-Brücke eingesetzt?
- 3) Über wessen Auftrag wurde die Brücke von Demonstranten geräumt und hat der vermeintliche Auftraggeber, Bezirkshauptmann Dr. Veit den Räumungsbefehl erst nach telefonischer Rücksprache mit dem Ob. Landeshauptmann Dr. Ratzenböck gegeben?
- 4) Ist für Sie der Räumungsgrund, nämlich die Flüssigkeit des Individualverkehrs gerechtfertigt, obwohl eine ausreichende Umfahrungsmöglichkeit über die ehemalige Bundesstraße B 3 vorhanden war bzw. ist?
- 5) Ist die Einsatztruppe berechtigt gewesen, den friedlichen Demonstranten ihre mitgebrachten Transparente gewaltsam zu entreißen und zu konfiszieren?
- 6) Warum wurde bei den Festnahmen unterschiedlich vorgegangen, indem einige über Betreiben des Steyregger Postenkommandanten sofort wieder freigelassen wurden, aber vier junge Menschen, die sich sogar mit amtlichen Lichtbildausweisen auswiesen, erkennungsdienstlich behandelt (fotografiert) und auf den Steyregger Posten mitgenommen wurden, obwohl sie in keiner anderen Art als alle anderen völlig gewaltfrei demonstriert hatten?
- 7) Werden Strafverfahren gegen diese jungen Menschen eingeleitet und wie sind solche begründet?
- 8) Sind Sie bereit, darüber Auskunft zu erteilen, warum unter den 4 vorübergehend Festgenommenen gezielt die Kinder des Fragestellers festgenommen wurden?

- 3 -

- 9) Der Antragsteller hat beim Gendarmerieposten Steyregg am Mittwoch, den 6.12.1989 um eine Bestätigung ersucht, daß sich seine Kinder Klaus (16) und Ursula (20) bei ihrer Festnahme ausgewiesen haben, daß sie fotografiert und auf den Gendarmerieposten Steyregg zur Einvernahme transportiert wurden. Diese Bestätigung wurde ihm verweigert, ebenso die verlangte Niederschrift über diese Verweigerung. Ist diese Vorgangsweise statthaft?
- 10) Welcher Verwendung wird das Filmmaterial der Staatspolizei bzw. Sicherheitsdirektion zugeführt?
- 11) Werden Sie zukünftig zu erwartende, ähnliche Demonstrationen von umweltsorgten Bürgern in irgendeiner Form beschränken?